

Covid-19 Informationen

Ihre Sicherheit bei uns im Witikohof!

Liebe Gäste,

um Ihnen die bestmögliche Sicherheit bei uns im Witikohof bieten zu können, möchten wir Sie bereits im Vorfeld über die Notwendigkeit der Einhaltung unserer Sicherheitsmaßnahmen während der Corona-Pandemie in unserem Hotel informieren.

1. Vor Ihrer Anreise

Sollten vor Ihrem Aufenthalt Krankheitssymptome bei Ihnen auftreten, bitten wir Sie zum Schutz unserer Gäste und Mitarbeiter, uns rechtzeitig zu kontaktieren, damit wir gemeinsam einen Alternativtermin finden können.

Kontaktieren Sie uns gerne bei Wünschen, Fragen oder Unklarheiten telefonisch unter 08550 / 9619-0 oder per E-Mail an info@witikohof.de

2. Testungen

*Wir bitten Sie, bereits bei Ihrer Ankunft eine **FFP2-Maske** zu tragen und auf einen **Mindestabstand von 1,5 m** zu anderen Gästen und Mitarbeitern zu achten. Hierbei helfen Ihnen die angebrachten Markierungen.*

Bei Anreise ist vor dem Einchecken eine der nachfolgend aufgeführten Testungen vorzuweisen:

1.1 PCR-Test in einem Testzentrum darf höchstens 48 Stunden vor Beginn des Besuchs vorgenommen worden sein.

1.2 POC-Antigen-Schnelltests zur professionellen Anwendung („Schnelltests“) müssen von medizinischen Fachkräften oder vergleichbaren, hierfür geschulten Personen vorgenommen werden. Dies ist grundsätzlich bei den lokalen Testzentren, den niedergelassenen Ärzten, den Apotheken und den vom Öffentlichen Gesundheitsdienst beauftragten Teststellen möglich. Über das Ergebnis wird eine Bescheinigung erstellt, die vor Besuch des Hotels dem Hotelpersonal vorzulegen ist; der Schnelltest darf höchstens 24 Stunden vor dem Besuch des Hotels vorgenommen worden sein.

1.3 Ein Antigen-Schnelltest zur Eigenanwendung („Selbsttests“) können vor Ort unter Aufsicht des Hotelpersonals durchgeführt werden.

1.4 Für ungeimpfte Personen ist während des gesamten Aufenthalts alle weiteren 72 Stunden nach Ankunft eine weitere vorgehend aufgeführte Testung notwendig. Falls gewünscht, werden vom Hotel Antigen-Schnelltests zur Verfügung gestellt, die Durchführung wird vom Hotelpersonal überwacht und dokumentiert.

1.5 Geimpfte bzw. genesene Personen müssen einen Impfnachweis bzw. einen Genesenennachweis im Sinne der SchAusnahmV vorlegen (z. B. ein positives Labor-Ergebnis).

Bitte **desinfizieren Sie Ihre Hände** am Haupteingang, bevor Sie einchecken.

3. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Bitte lüften Sie regelmäßig Ihre Zimmer oder die gemeinschaftlich genutzten Räume. In den Seminarräumen stehen beispielsweise Raumluft-Messgeräte zur Verfügung. Bei Unterschreitung einer voreingestellten Luftqualität ertönt ein Warnsignal. Bitte umgehend Stoßlüften und ggf. eine Pause einlegen.
- Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten stehen Ihnen permanent an relevanten Orten des Hotels zur Verfügung.
- Für Geimpfte bzw. genesene Personen besteht keine Kontaktbeschränkung
- *Für Ungeimpfte Personen bestehen Kontaktbeschränkungen d. h., sie dürfen sich lediglich mit 2 Personen eines weiteren Hausstandes treffen.*
- Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 m in allen Gemeinschaftsbereichen einschließlich der Sanitäreinrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten auf Fluren, Gängen und Treppen und im Außenbereich.
- *Im Schwimmbad und Saunabereich gilt die "2G-Regelung" d. h. der Zutritt ist ausschließlich geimpften oder Genesenen Personen gestattet.* Außerdem ist zu Personen die nicht zum eigenen Hausstand gehören, der Mindestabstand von 1,5 m ein zuhalten.
- Gäste ab dem 15. Geburtstag haben im Innenbereich überall eine FFP2-Maske zu tragen
- Kinder und Jugendliche zwischen dem 6. und 15. Geburtstag müssen nur eine Mund-Nasenbedeckung tragen.
- Ausgenommen von der Maskenpflicht für Gäste ist lediglich das eigene Zimmer, sowie an den Tischen im Restaurantbereich / Seminarraum / Weinstube und im Schwimmbad / Sauna.
- Bitte beachten Sie die Aushänge zu den Hygiene- und Desinfektionsvorschriften im Hotel (z. B. beim Betreten des Hotels, des Speisesaals).
- Gemeinsames Sitzen im Gemeinschaftsbereich ohne Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung gemäß jeweils aktueller Rechtslage gilt.
- Im Restaurant wird das Frühstück, das Mittag- und Abendessen als Buffet eingenommen. Jeder Gast bekommt einen Einmalhandschuh, damit er sich wie gewohnt bedienen kann. Im gesamten Buffetbereich besteht FFP2-Maskenpflicht, der Sicherheitsabstand ist einzuhalten.
- Speisen und Getränke müssen am Tisch verzehrt werden.
- Die Reinigung aller öffentlichen Bereiche sowie der Zimmer erfolgt auf höchstem Hygiene-Niveau. Die Zimmer werden während Ihrer Abwesenheit gereinigt.
- Wir empfehlen zu Ihrer Sicherheit grundsätzlich die Toiletten auf Ihrem Zimmer zu benutzen.
- Bitte beachten Sie auch die entsprechenden Aushänge zu den Coronamaßnahmen.
- Bitte informieren Sie uns umgehend, bei auftretenden Krankheiten und Unwohlsein, die auf eine mögliche Infektion hinweisen.
- Schwimmbadnutzung und Nutzung der finnischen Sauna unter strikter Einhaltung der Sicherheitsabstände ist möglich.
- Wellnessanwendungen werden nach vorheriger Buchung unter den geltenden Sicherheitsbestimmungen angeboten.

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt oder der Aufenthalt im Hotel verwehrt. Wir bitten hierzu um Ihr Verständnis.

Wir weisen ferner darauf hin, dass abhängig vom Inzidenzwert weiterführende Maßnahmen (z. B. Vorgaben des örtlichen Gesundheitsamtes) von diesem Informationsschreiben abweichen können.

Sollte ein Beherbergungsverbot ausgesprochen werden müssen, möchten wir uns bereits im Vorfeld dafür entschuldigen.

Entsprechende Hinweise bei möglichen Maßnahmenänderungen erhalten Sie dann tagesaktuell im Hotel.

Ihr Team vom Witikohof

Eine Einrichtung der Wolfsteiner Werkstätten | Träger: Caritasverband für die Diözese Passau e.V.

